

# Aktuelle Praxisfragen rund ums Zahlungs- und Überweisungsverkehrsrecht

Grundsätze & Rechtsbeziehungen • Rückfrage-, Prüf- & Warnpflichten der Banken • Haftung • Ansprüche der Kunden vs. Abwehrmöglichkeiten der Banken • aktuelle Rechtsprechung

Mit diesem und weiteren Seminaren können Sie auch ein Zertifikat erwerben, alle Infos finden Sie hier: [Zertifizierter Spezialist Kontoführungsrecht \(FCH\) , SE2412007, 02.12.2024 - 06.12.2024](#)

---

## 1. Tag

10:00 - 13:00 Uhr

Programmauszug:

- **Einführung ins Zahlungsverkehrsrecht**
  - Historisches (ZDRL I und ZDRL II)
  - Räumlicher & sachlicher Geltungsbereich der ZDRL II
- **Die Vertragsbeziehungen im Überweisungsverkehr und bei Kartenzahlungen**
- **Rückfrage-, Prüf- und Warnpflichten sowie Haftung im Überweisungsverkehr**
  - Grundsatz: Keine Rückfrage-, Prüf- und Warnpflichten von Überweisungs- und Empfängerbanken
  - Ausnahmen: Rückfragepflicht der Überweisungsbank
  - Prüf- und Warnpflicht der Empfängerbank
- **Ansprüche der Kunden vs. Abwehrmöglichkeiten der Banken**
  
- **Haftung im Überweisungsverkehr bei Kollusion und Vollmachtsmissbrauch**
- **Rechtsverhältnisse bei den im Auslands-Überweisungsverkehr häufigen SWIFT-Überweisungen**
- **Aktuelle Rechtsprechung & Praxistipps**

### Peter Selzer

Bereichsleiter Grundsatzfragen und  
Recht Fachanwalt f. Bank- u.  
Kapitalmarktrecht  
PSD Bank RheinNeckarSaar eG

sowie Of Counsel bei Thümmel,  
Schütze & Partner Rechtsanwälte zu  
allen Bankrechtsthemen

# Aktuelle Praxisfragen rund ums Zahlungs- und Überweisungsverkehrsrecht

Ich melde mich an zu folgendem Seminar:

**Aktuelle Praxisfragen rund ums Zahlungs- und Überweisungsverkehrsrecht**



06.12.2024 (SE2412011)

399,00 €\*

Preise für TreuePlus Kunden	
Treue PLUS 15	339,15 €
Treue PLUS 20	319,20 €
Treue PLUS 25	299,25 €

Wenn Sie eine individuelle Beratung zum Thema benötigen, unterstützen wir Sie gerne, klicken Sie hier: <https://www.fch-gruppe.de/consult>



Wir haben Interesse an einem individuellen **Inhouse-Seminar** für unser Haus zu einem der oben genannten Seminarthemen.

Bitte kontaktieren Sie mich für weitere Informationen

Ich kann nicht am Seminar teilnehmen und bestelle deshalb die Seminarunterlagen als PDF zu den oben angekreuzten Seminaren (150,00 € \*\*\* je Seminardokumentation)



Anmelden / Bestellen

Name:

Vorname:

Position:

Abteilung:

Firma:

Straße:

PLZ/Ort:

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Rechnung an:   
(Name, Vorname)

(Abteilung)

E-Mail:

Bemerkungen:

Im 4. und letzten Modul unseres Zertifizierungslehrgangs geht es um die praktischen Rechtsfragen rund um den Zahlungs- und Überweisungsverkehr.

Die Zahlungsdiensterichtlinie (ZDRL I) wurde im Jahr 2007 eingeführt und stellte einen bedeutenden Schritt zur Harmonisierung des europäischen Zahlungsverkehrs dar. Sie legte die Grundlage für einen einheitlichen Binnenmarkt für Zahlungsdienste und stärkte den Verbraucherschutz. Im Jahr 2015 wurde die Zahlungsdiensterichtlinie II (ZDRL II) verabschiedet, die die ZDRL I modernisierte und erweiterte. Ziel war es, die Sicherheit im Zahlungsverkehr zu erhöhen, Innovationen zu fördern und den Verbraucherschutz weiter zu verbessern.

Die ZDRL II gilt für alle Zahlungsdienste, die innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) erbracht werden. Sie umfasst sowohl elektronische Zahlungen als auch Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen. Der sachliche Geltungsbereich erstreckt sich auf alle Zahlungsdienstleister, einschließlich Banken, Zahlungsinstitute und E-Geld-Institute.

Im Überweisungsverkehr bestehen Vertragsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber (Zahlungspflichtigen), dessen Zahlungsdienstleister (z. B. Bank des Auftraggebers), dem Zahlungsempfänger und dessen Zahlungsdienstleister (z. B. Bank des Empfängers). Bei Kartenzahlungen sind zusätzlich der Karteninhaber, das kartenausgebende Institut und der Händler beteiligt.

Diese Vertragsbeziehungen sind durch detaillierte rechtliche Vorgaben geregelt, die die Rechte und Pflichten aller Beteiligten festlegen. So bestehen im Überweisungsverkehr für die Zahlungsdienstleister Rückfrage-, Prüf- und Warnpflichten. Diese umfassen die Überprüfung der Überweisungsdaten und die Pflicht, den Kunden bei Unregelmäßigkeiten zu informieren. Bei der Haftung wird zwischen verschiedenen Szenarien unterschieden, beispielsweise wenn der Zahlungsdienstleister die Überweisung fehlerhaft ausführt oder wenn unautorisierte Transaktionen vorliegen.

Kunden können bei fehlerhaften oder unautorisierten Transaktionen Ansprüche auf Erstattung geltend machen. Banken haben jedoch verschiedene Abwehrmöglichkeiten, etwa wenn der Kunde fahrlässig gehandelt hat oder die Transaktion autorisiert war. Die Beweislast liegt in solchen Fällen häufig bei den Banken, die nachweisen müssen, dass die Transaktion ordnungsgemäß autorisiert und durchgeführt wurde. Besondere Haftungsfragen ergeben sich zudem bei Kollusion (Zusammenwirken von Mitarbeitern mit Dritten zum Schaden des Kunden) und bei Vollmachtsmissbrauch. In solchen Fällen müssen Banken nachweisen, dass sie ihre Sorgfaltspflichten erfüllt haben, um eine Haftung zu vermeiden. Dies erfordert häufig eine detaillierte Prüfung der internen Kontrollmechanismen und Überwachungsprozesse.

Bei SWIFT-Überweisungen im Auslandsverkehr sind mehrere Banken und internationale Zahlungsdienstleister beteiligt. Die rechtlichen Beziehungen sind durch internationale Vereinbarungen und die SWIFT-Regeln geregelt. Besondere Beachtung gilt den Anforderungen an die Datensicherheit und den Schutz vor Geldwäsche.

Abschließend erhalten Sie in diesem Seminar einen Überblick zu der aktuellen Rechtsprechung im Zahlungsverkehrsrecht sowie praktische Tipps für den Umgang mit typischen Fallkonstellationen, um ggf. die internen Prozesse in Ihrem Institut entsprechend anzupassen und Haftungsrisiken zu minimieren.

06.12.2024 10:00 bis 13:00 Uhr

Zum Thema

Termine / Ort

Der Zugang zum Seminar erfolgt über Ihren persönlichen Nutzerbereich in „MeinFCH“. Informationen zum Zugang und eine Anleitung erhalten Sie spätestens eine Woche vor dem Seminar. Ihre Teilnahmebestätigung und die Seminardokumentation als PDF finden Sie ebenfalls unter „MeinFCH“.

Bei der Anmeldung gewähren wir ab dem zweiten Teilnehmer aus dem demselben Haus bei gemeinsamer Anmeldung in derselben Buchung einen Rabatt von **20%**.

Sie erhalten nach Eingang der Anmeldung Ihre Anmeldebestätigung/Rechnung. Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Rechnung.

Eine Stornierung Ihrer Anmeldung ist nicht möglich. Eine kostenfreie Vertretung durch Ersatzteilnehmer beim gebuchten Termin dagegen schon. Der Name des Ersatzteilnehmers muss dem Veranstalter jedoch spätestens vor Seminarbeginn mitgeteilt werden. Wir weisen darauf hin, dass „Teilnahmen“ von anderen als den gebuchten Teilnehmern nicht gestattet sind und Schadensersatzansprüche des Veranstalters auslösen. Filmmitschnitt

Bei Absage durch den Veranstalter wird das volle Seminarentgelt erstattet. Darüber hinaus bestehen keine Ansprüche. Änderungen des Programms aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor.

**Durch die Teilnahme am Seminar erhalten Sie 4 CPE-Punkte als Weiterbildungsnachweis für Ihre Zertifizierung**

\* zzgl. 19 % MwSt. \*\* inkl. 7 % MwSt. \*\*\* zzgl. 7 % MwSt.

## Fach-/Produktinformationen und Datenschutz

Die FCH AG und ihre Dienstleister (z. B. Lettershop) verwenden Ihre personenbezogenen Daten für die Durchführung unserer Leistungen und um Ihnen ausgewählte Fach- und Produktinformationen per Post zukommen zu lassen. Sie können der Verwendung Ihrer Daten jederzeit durch eine Mitteilung per Post, E-Mail oder Telefon widersprechen.

Senden Sie mir bitte Fach- und Produktinformationen sowie die Banken-Times SPEZIAL für meinen Fachbereich kostenfrei an meine angegebene E-Mail Adresse (Abbestellung jederzeit möglich).

**Senden Sie uns Ihre Bestellung per Mail an:**  
**info@fch-gruppe.de**

**oder schriftlich an:**

FCH AG  
Im Bosseldorn 30, 69126 Heidelberg  
Fax: +49 6221 99898-99

**Weitere Informationen erhalten Sie unter:**  
+49 6221 99898-0  
oder unter **www.FCH-Gruppe.de**